

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde Neerach 4. Dezember 2023, 19.30 bis 21.10 Uhr

Saal im Mehrzweckgebäude Sandbuck, Neerach

Vorsitz	Markus Zink, Gemeindepräsident
Protokoll	Marc Bernasconi, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Markus Zink begrüsst die Anwesenden und dankt diesen dafür, dass sie mit dem Besuch der heutigen Gemeindeversammlung ihre Bürgerrechte wahrnehmen.

Im Vorgang zur heutigen Gemeindeversammlung orientiert **Gemeindepräsident Markus Zink** über die folgenden Themen von allgemeinem Interesse:

- An der Gemeindeversammlung vor einem Jahr hat der **Vorsitzende** schon darauf hingewiesen, dass die Welt aus den Fugen geraten ist. Der Themenkreis der Probleme ist nicht kleiner geworden; er hat sich grossmehrheitlich vergrössert. Einzig bei der Corona-Pandemie hat sich dank dem Vorhandensein von Impfstoffen eine Entspannung ergeben. Aber verschiedene Varianten von Covid-19 sind nach wie vor präsent und treiben ihr Unwesen. Die Problematik vom Klimawandel – verbunden mit Trockenheit und Überschwemmungen – hat man im laufenden Jahr live miterleben können. Einige Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in Riedt fast am höchsten Punkt wohnen, sind von Überschwemmungen heimgesucht worden. Ein Phänomen, das die Politische Gemeinde Neerach zum punktuellen Handeln zwingt.
- Nach wie vor finden Kultur- und Machtkämpfe statt und das Kriegsgeschehen findet nicht nur in der Ukraine, sondern jetzt auch im Nahen Osten statt. Ein Säbelrasseln findet auch im Raum Taiwan statt und der Machthaber in Nordkorea setzt sich auf eine nicht nachvollziehbare Art in Szene. In den USA bekämpfen und beschimpfen sich gegenseitig die Republikaner und die Demokraten mit allen nur erdenklichen Mitteln; es sind fast dauerhaft Machtspiele im Gang, welche Partei den nächsten Präsidenten stellen darf. Es entzieht sich der Kenntnis des **Vorsitzenden**, wie sehr die Weltmacht USA, die auch Garant für unser Wohlergehen ist, durch diese internen Gefechte geschwächt wird. Man darf sich fragen, ob die amerikanische Gesellschaft noch im Frieden mit sich selbst ist. Es stellt sich auch die Frage, wie die Machtkämpfe in der Schweiz aussehen. Gesehen haben wir es bei den National- und Ständeratswahlen vom vergangenen Herbst. Im Kanton Zürich hat praktisch jede grössere Partei alle 36 Nationalratssitze mit Personen aus den eigenen Reihen besetzen wollen. Eine Parteilandschaft also, in der nur eine Partei das Sagen hat. Ein Ding der Unmöglichkeit.
- Es macht den Anschein, dass eine neue Weltordnung am Entstehen ist und, dass um eine neue Weltordnung gefeilscht wird. Bei dieser Sachlage müssen raschmöglichst die alten Denkweisen entweder allesamt über Bord geworfen oder zumindest gehörig überdacht und revidiert werden. Nichtstun ist definitiv der falsche Ansatz. Um in Zukunft als eigenständiges Land bestehen zu können, müssen wir uns in sehr naher Zukunft neu positionieren. Wir müssen jetzt Farbe bekennen, ehrlich sein und dürfen uns nicht mehr hinter dem Deckmänteli von der vermeintlichen Neutralität verstecken.

- Gleich, welches Projekt wir angehen. Das Verhaltensmuster ist neuerdings immer das Gleiche. Es entsteht sofort eine Polarisierung und die Durchsetzung der eigenen Interessen steht im Vordergrund und die eigenen Interessen sollen zudem priorisiert werden. Selbst wenn nur eine Kleinigkeit die eigenen Interessen auch nur am Rand berühren könnte, dann entsteht sofort Opposition und das ganze Projekt wird mit allen Mitteln bekämpft. Es macht den Anschein, als ob wir verlernt hätten, die gut eidgenössischen Kompromisse zu finden. In unserem föderalistischen System sind wir auf Kompromisse angewiesen. Der Kompromiss ist ein zentrales Element der demokratischen Politik. Wir müssen Lösungen suchen und finden, die der grossen Mehrheit der hiesigen Bevölkerung dienen. Eigeninteressen sind zurückzustellen. Es geht nur gemeinsam. Wir müssen als Gemeinschaft auftreten, die sich gegenseitig hilft und unterstützt, aber in der der sehr geschätzte Individualismus mit gegenseitiger Rücksichtnahme immer noch möglich ist.
- Personelles: Die Bereichsleiterin Steuern, **Catharina Rodrigues**, hat das Flugfieber gepackt, weshalb sie die Gemeindeverwaltung Neerach per 30. Juni 2023 verlassen hat. Als neuer Steuersekretär und ihren Nachfolger amtiert seit 1. August 2023 **Joshua Meier**. Er verfügt über eine langjährige Erfahrung im Steuerbereich und ist zuvor bereits als Stellvertreter Leiter Steuern in einer grösseren Gemeinde im Bezirk Dielsdorf tätig. **Mira Schneider**, Verwaltungsangestellte Finanzen und Präsidiales, hat sich nach dreijähriger Tätigkeit entschieden, den Aufgabenbereich zu wechseln, weshalb sie ihre Anstellung bei der Gemeindeverwaltung Neerach per 31. August 2023 gekündigt hat. Ihr Nachfolger heisst **Nathan Nussbaumer** und ist seit 21. August 2023 bei der Gemeinde Neerach tätig. Er hat seine Lehre bei der Gemeindeverwaltung Dielsdorf absolviert. Leider hat sich die Mitarbeiterin Gesellschaft, **Andrea Aschwanden**, nach rund einjähriger Tätigkeit in der Gemeinde Neerach entschieden, eine neue Herausforderung in einem anderen Aufgabengebiet zu suchen, weshalb sie uns per Ende November 2023 verlassen hat. Die Stelle ist zur Neubesetzung ausgeschrieben worden. Der Rekrutierungsprozess ist noch am Laufen. Der Gemeinderat und das Personal danken den Ausgetretenen für ihr grosses Engagement und die geleisteten Dienste zum Wohle der Gemeinde Neerach. Den neu Eingetretenen wünscht er an dieser Stelle weiterhin viel Freude und gutes Gelingen bei ihrer Tätigkeit (Applaus).
Zu guter Letzt möchte ich es nicht unterlassen, zwei Jubilarinnen für Ihre langjährige Verbundenheit und ihren grossen Einsatz während all den Jahren für die Gemeinde Neerach zu danken: Am 23. Juli 2023 hat unsere Leiterin Finanzen, **Patricia Hintermann**, ihr 15-jähriges Dienstjubiläum und am 31. Oktober 2023 hat unsere Leiterin Gesellschaft, **Tanja Spicher**, ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeindeverwaltung Neerach feiern dürfen. Herzliche Glückwünsche den beiden Jubilarinnen (Applaus).
- Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Präsentation zur heutigen Gemeindeversammlung in einem anderen Auftritt erscheint. Der Gemeinderat und die Schulpflege haben entschieden, sich ein neues Corporate Design, sprich Erscheinungsbild, zu geben. Der Auslöser zu diesem Schritt ist die Bildung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2022 gewesen. Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates und der Schulpflege sowie dem Gemeindeschreiber haben dazu eine Arbeitsgruppe gebildet, die mit fachkundiger Unterstützung des Büros PS Werbung AG, Bachenbülach, ein neues Corporate Design für die Gemeinde Neerach entwickelt hat. Die Arbeitsgruppe hat grossen Wert darauf gelegt, dass beide Ortsteile, also Neerach und Riedt, im Logo bildlich vertreten sind. Daraus ist letztendlich ein Bild in einem hellen Blauton entstanden, in dem der Halbmond und die Blume in einer modernen Form erscheinen. Der Schriftzug "*neerach*" erscheint in einer neuen Schriftart und in Kleinbuchstaben. Die Umsetzung des neuen Corporate Designs erfolgt schrittweise ab Anfang 2024 und beinhaltet u.a. Anpassungen innerhalb der Gemeinde- und Schulverwaltung wie beispielsweise Briefpapier, Couverts, Visitenkarten, Gemeinewebsite, innerhalb des Werkbetriebs wie beispielsweise bei Fahrzeugen und Sitzbänken sowie bei den Liegenschaften mit der gleichen Signaletik. Die Bevölkerung wird im Mitteilungsblatt, Ausgabe Januar 2024, über das neue Erscheinungsbild der Gemeinde Neerach informiert werden.

Eröffnung Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Markus Zink eröffnet nun die Gemeindeversammlung mit der Feststellung, dass die Publikation ordnungsgemäss, die Ankündigung fristgerecht und die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften erfolgt sind. Die Akten zu den Geschäften sind seit dem 3. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Beleuchtende Bericht ist mit Ausnahme der Aussenhöfe rechtzeitig am 20. November 2023 in alle Haushaltungen zugestellt worden und hat auf der Homepage heruntergeladen werden können. Der Beleuchtende Bericht ist nachträglich per Post an die neun betroffenen Adressaten zugestellt worden. Der Gemeinderat entschuldigt sich in aller Form für die verspätete Zustellung.

Rechte und Pflichten Stimmberechtigte

Der **Vorsitzende** macht die Stimmberechtigten auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam, wonach formelle Rügen an die Versammlungsleitung während der Versammlung anzubringen sind und das Protokoll ab dem Zeitpunkt der amtlichen Publikation der Beschlüsse während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Stefan Lackmann, Mitglied Wahlbüro Neerach
2. Joachim «Joe» Herget, Mitglied Wahlbüro Neerach

Zahl der Versammlungsteilnehmer

Anzahl Stimmberechtigte:	2'397
Anwesende Stimmberechtigte:	196
Nicht Stimmberechtigte (Gäste):	5
Stimmbeteiligung:	8.2%

Traktandenliste

1. Vereinsunterstützung. Neuregelung per 1. Januar 2024. Bewilligung jährlich wiederkehrendes Kostendach von CHF 50'000.00. Antrag zur Genehmigung.
2. Sanierung der Züriacher- und Sallenstrasse inkl. Ersatz Wasserleitung sowie Erstellung Regenwasserleitung (Trennsystem). Bauabrechnung über die Erstellung der Regenwasserleitung (Trennsystem) mit Mehrkosten von CHF 22'801.05, exkl. MWST. Antrag zur Genehmigung.
3. Budget 2024 Politische Gemeinde Neerach und Festsetzung des Steuerfusses. Anträge zur Genehmigung.
4. Beantwortung einer Anfrage im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes von [REDACTED]

Die Akten und das Stimmregister sind seit Freitag, 3. November 2023 im Gemeindehaus während den Schalteröffnungszeiten öffentlich aufgelegt.

Die Publikation der Traktandenliste ist auf der Homepage der Gemeinde Neerach vom Freitag, 3. November 2023 fristgerecht erfolgt. Der Beleuchtende Bericht sowie die Anträge zu den Geschäften sind den Stimmberechtigten zusammen mit der detaillierten Einladung zur Gemeindeversammlung am Montag, 20. November 2023 zugestellt worden.

Gemeindepräsident Markus Zink fragt die Anwesenden an, ob sie mit der publizierten Traktandenliste und der Reihenfolge der Geschäfte, wie vorgeschlagen, einverstanden sind.

Gegen die Traktandenliste und die Reihenfolge der Geschäfte werden **keine Einwände** erhoben.

Der Präsident fragt **Oliver Zippe, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**, an, ob er zu den Geschäften Nr. 1 bis 3 ergänzende Worte anbringen möchte.

RPK-Präsident Oliver Zippe erwähnt, dass er gerne zum Geschäft Nr. 3, Budget und Steuerfuss 2024, das Wort wünscht.

- | | | |
|---|---------|---|
| 4 | V1. | VEREINE, ANLÄSSE, SPORT FREIZEIT |
| | V1.01 | Vereine, Vereinigungen, Gruppen (inkl. Veranstaltungen und Lokalitäten) |
| | V1.01.1 | Allgemeine und komplexe Akten |
- Vereinsunterstützung; Neuregelung per 1. Januar 2024**
Bewilligung jährliches Kostendach von CHF 50'000.00
Rückweisung
-

Erläuterung der Vorlage

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der **Vorsteher** orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den Beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten.

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Neerach hat letztmals mit Beschluss vom 2. Dezember 2013 die Vereinsbeiträge der Politischen Gemeinde Neerach per 1. Januar 2014 neu festgelegt. Dabei wurden unter besonderer Gewichtung die Jugendförderungsbeiträge angepasst.

Ortsvereine erhalten gemäss **Gemeindepräsident Markus Zink** einen Grundbeitrag von CHF 1'000.00 zuzüglich eines Jugendförderungsbeitrags von CHF 100.00 pro Kind/Jugendlichen bis 18 Jahre aus der Gemeinde Neerach gesprochen. Der Musikverein Neerach erhält zusätzlich 80% der effektiven Dirigentenkosten, maximal CHF 8'000.00. Auswärtige Vereine erhalten einen Jugendförderungsbeitrag von CHF 150.00 pro Neeracher Kind/Jugendlichen bis 18 Jahre, sofern dem Verein mindestens drei Kinder/Jugendliche aus Neerach angehören.

Aufgrund dessen, dass sich für die Ausrichtung des Grundbetrages lediglich der Vereinssitz in Neerach befinden muss und ansonsten keine weiteren Bedingungen bestehen, musste der Gemeinderat in letzter Zeit feststellen, dass immer mehr Vereine ihren Sitz in Neerach haben. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat an seiner Klausurtagung im Mai 2022 für eine Überarbeitung der aktuellen Regelung zur Vereinsunterstützung ausgesprochen.

Um den Missbrauch der aktuellen Vereinsunterstützung zu verhindern und im Sinne eines verantwortungsvollen Umganges mit den Steuergeldern hat der Gemeinderat ein Reglement zur Vereinsunterstützung erstellt und den Entwurf den Vereinen anlässlich der ausserordentlichen Präsidentenkonferenz vom 27. März 2023 vorgestellt. Die immaterielle Unterstützung (kostenlose Benützung gemeindeeigene Liegenschaften, Nutzung der Gemeindehomepage etc.) soll unverändert bestehen bleiben. Ebenso sollen Neeracher Vereine weiterhin für jedes Kind und jeden Jugendlichen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Neerach bis zum Erreichen des 18. Altersjahres einen Grundbetrag von CHF 100.00 erhalten, wobei der Jugendförderungsbeitrag für auswärtige Vereine ab mindestens drei Kindern oder Jugendlichen bis zum Erreichen des 18. Altersjahres und zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Neerach angeglichen werden soll (Reduktion um CHF 50.00 pro Kind/Jugendlichen). Entfallen hingegen soll der Grundbetrag von CHF 1'000.00 der bis anhin für jeden Verein mit Sitz in Neerach gesprochen wurde. Mit dem neuen überarbeiteten Reglement sollen Vereine für erbrachte Leistungen für Gemeindeanlässe oder solche, die von direktem Nutzen für die Gemeinde sind, entschädigt werden. Der Gemeinderat gibt damit den Vereinen die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzliche Einnahmen zu generieren. Im Gegenzug kann die Gemeinde auf Dienstleistungen von Firmen (Catering-Service) oder dergleichen

verzichten. Mit dieser Änderung erhofft sich der Gemeinderat, unter anderem den Neeri-Märt mit der dazugehörigen Festwirtschaft am Leben zu erhalten. In den vergangenen Jahren wurde es immer schwieriger, Vereine für solche Anlässe zu finden, so **Gemeindepräsident Markus Zink** weiter.

Das Reglement zur Vereinsunterstützung enthält die Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen und obliegt deshalb, gestützt auf Art. 17 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neerach, in der Kompetenz des Gemeinderates. Damit sich die Stimmberechtigten und auch die Rechnungsprüfungskommission über die Absichten des Gemeinderates hinsichtlich des neuen Reglements zur Vereinsunterstützung ein Bild machen können, wird der Reglementsentwurf, im Sinne der Transparenz, als informeller Bestandteil im Beleuchtenden Bericht der Gemeindeversammlung aufgeführt und auf der Gemeindeforum unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» veröffentlicht. Die definitive Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt jedoch erst nachdem die Gemeindeversammlung über die Neuregelung der Vereinsunterstützung befunden hat.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund des Entwurfs des Reglements zur Vereinsunterstützung und der darin geplanten finanziellen Beiträge für Gemeindeanlässe ist in Zukunft mit folgenden Kosten zu rechnen:

▪ <i>Jugendförderungsbeiträge</i> 162 Jugendliche (Ø der letzten 10 Jahre) à CHF 100.00	CHF	16'200.00
▪ <i>Beiträge für Gemeindeanlässe</i> Total gemäss Reglements-Entwurf	CHF	19'150.00
▪ <i>Dirigentenkosten Musikverein</i> 80% der Kosten, max. jedoch CHF 8'000.00	CHF	8'000.00
▪ <i>Weitere Beiträge</i> Projekte, Vereinsjubiläen etc. (geschätzt)	CHF	<u>5'000.00</u>
Total benötigtes Kostendach inkl. Reserve (gerundet)	CHF	50'000.00

Das benötigte Kostendach entspricht damit den in den letzten 10 Jahren durchschnittlichen Vereinsunterstützungen.

Damit der Gemeinderat für die Ausrichtung der Vereinsunterstützung über einen gewissen Handlungsspielraum verfügt, erscheint es laut **Gemeindepräsident Markus Zink** sinnvoll, wenn die Gemeindeversammlung der vollziehenden Behörde die Kompetenz erteilt, über ein jährlich wiederkehrendes Kostendach von CHF 50'000.00 verfügen zu können. Gleichzeitig ist der bis heute gültige Beschluss der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013 über die Anpassung der Vereinsbeiträge, gültig seit 1. Januar 2014, aufzuheben.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 12 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neerach ist die Gemeindeversammlung für wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 20'000.00 bis CHF 300'000.00 für einen bestimmten Zweck zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013 über die Anpassung der Vereinsbeiträge per 1. Januar 2014 wird aufgehoben.
2. Die Vereinsunterstützung der Politischen Gemeinde Neerach wird per 1. Januar 2024 neu geregelt und der Gemeinderat ermächtigt, in eigener Kompetenz über ein jährlich wiederkehrendes Kostendach in Höhe von CHF 50'000.00 zu verfügen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Neuregelung der Vereinsunterstützung per 1. Januar 2024 aus finanztechnischer Sicht geprüft und plausibilisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Neuregelung der Vereinsunterstützung per 1. Januar 2024 und die Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kostendachs von CHF 50'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

■■■■■ findet es falsch, die bestehende Vereinsunterstützungspauschale zu streichen. Die Vereine fördern das kulturelle Leben und tragen zur Attraktivität der Gemeinde Neerach bei. Die Streichung des Beitrages ist eine Pauschalbestrafung für alle Vereine, wobei es wahrscheinlich nur um ein paar wenige «schwarze Schafe» (Vereine) geht, welche von der aktuellen Regelung profitieren.

Gemeindepräsident Markus Zink betont, dass es dem Gemeinderat nicht darum geht, den Vereinszweck zu beschneiden. Die Vereinsbeiträge sollen als Gegenleistung für erbrachte Dienste gegenüber der Allgemeinheit ausgerichtet werden und nicht einfach allgemein dem Verein zugutekommen.

■■■■■ spricht im Namen der Turner. Vor rund 40 Jahren wurde der Turnverein Neerach gegründet. Wenn er den Antrag des Gemeinderates liest, sollen Vereine bestraft werden, welche bis anhin nichts für die Allgemeinheit geleistet haben. In Neerach bestehen gegen 40 Vereine. Pro Jahr sind etwa 20 Anlässe zu organisieren, weshalb rund die Hälfte der Vereine nicht davon profitieren könnten und somit auch kein Geld von der Gemeinde erhalten würden. Gemäss Leistungsübersicht mit direktem Nutzen für die Gemeinde Neerach erhält ein Verein für die Organisation des Bächtelisapéros gleich viel wie für die Bundesfeier, obwohl für die Bundesfeier viel mehr Leute benötigt werden und der Anlass länger dauert.

■■■■■ dankt dem Gemeinderat für den jährlichen Vereinsbeitrag, was er als nicht selbstverständlich erachtet. Er versteht den Gemeinderat, dass man vom heutigen Giesskannenprinzip wegkommen möchte und deshalb die Vereinsunterstützung angepasst werden muss. Zur Erreichung dieses Ziels gibt es verschiedene Varianten, eine davon hat der Gemeinderat nun präsentiert. Der Gemeinderat will, dass sich die Vereine im Dorfleben aktiv einbringen, wie z.B. der traditionelle Neeri-Märt, welcher zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde Neerach beiträgt. Allenfalls müsste in Art. 15 des Entwurfs zum Reglement zur Vereinsunterstützung anstelle vom Los-Entscheid erwähnt werden, dass zuerst diejenigen Vereine, welche noch keinen Anlass organisieren konnten, bevorzugt werden.

Ziel und Zweck sind nicht, den Vereinen etwas wegzunehmen laut **Gemeinderat Jan Vollenweider**. Der vorgesehene Beitrag an die Bundesfeier fällt im Verhältnis zu anderen Gemeindegängen deshalb tiefer aus, da der organisierende Verein am Catering, sprich am Verkauf von Essen und Getränken finanziell beteiligt ist. In der Summe spart die Gemeinde gegenüber der aktuellen Regelung nichts. Zudem gibt es umliegend keine Gemeinde, welche Vereinsbeiträge ohne Gegenleistung ausrichtet.

■■■■■■■■■■ ist gegen ein Giesskannenprinzip bei der Vereinsunterstützung. Sogenannte Clubs, welche als Vereine auftreten und nichts für das Allgemeinwohl beitragen, sollten keinen Beitrag erhalten. Er hat sich die Mühe genommen, die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Leistungen für z.B. den Neeri-Märt auf den Stundenlohn pro Mitarbeiter/in herunterzubrechen. Dabei ist er auf einen Betrag von rund 16 bis 17 Franken gekommen. Bei der Bundesfeier resultiert ein Stundenlohn von gerade einmal CHF. 1.70. Bei Anlässen, welche draussen stattfinden, besteht das Risiko, dass bei Schlechtwetter weniger Besucher teilnehmen und dadurch auch die Einnahmen für den jeweiligen Verein tiefer ausfallen. Dies gilt es bei der Höhe der vorgeschlagenen Entschädigungen ebenfalls zu berücksichtigen, weshalb für ihn die Ansätze nicht stimmen. Weiter beanstandet er, dass die Vereinsgrösse bei der Höhe der Entschädigung keine Berücksichtigung fand. Mehr Vereinsmitglieder bedeuten auch mehr Aufwand und somit grössere Auslagen. Er ersucht den Gemeinderat, das Potential bei den zu organisierenden Anlässen besser aufzuzeigen und deren Leistungen sauber zu regeln. Deshalb stellt er den **Antrag**, das **Geschäft zurückzuweisen**.

Abstimmung Rückweisungsantrag ■■■■■■■■■■

Da es sich bei der Rückweisung um einen Ordnungsantrag handelt, wird darüber sofort abgestimmt. **Gemeindepräsident Markus Zink** schreitet zur Abstimmung über den **Rückweisungsantrag** von **Alfred Bochsler** zur Neuregelung der Vereinsunterstützung per 1. Januar 2024 und die Ermächtigung des Gemeinderates über ein jährlich wiederkehrendes Kostendach von CHF 50'000.00 zu verfügen.

Der Rückweisungsantrag wird mit 128 Ja-Stimmen gegenüber 20 Nein-Stimmen angenommen und damit das Geschäft zurückgewiesen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Neuregelung der Vereinsunterstützung per 1. Januar 2024 und die Ermächtigung des Gemeinderates über ein jährlich wiederkehrendes Kostendach von CHF 50'000.00 zu verfügen, wird zurückgewiesen.

- 5 S5. STRASSEN
 S5.03 Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen
- Sanierung Züriacher- und Sallenstrasse inkl. Ersatz Wasserleitung sowie Erstellung Regenwasserleitung (Trennsystem)
 Bauabrechnung über die Erstellung der Regenwasserleitung (Trennsystem) mit Mehrkosten von CHF 22'801.05, exkl. MWST
 Genehmigung der Bauabrechnung**
-

Erläuterung der Vorlage

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der **Vorsteher** orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den Beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten.

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2020 hatte die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Neerach dem Projekt für die Sanierung der Züriacher- und Sallenstrasse inkl. Ersatz der Wasserleitung sowie Erstellung der Regenwasserleitung (Trennsystem) zugestimmt und die erforderlichen Kredite erteilt.

Gemeindepräsident Markus Zink informiert, dass die Bauarbeiten von Oktober 2021 bis Januar 2022 ausgeführt worden sind. Der Deckbelag wurde im Juli 2022 eingebaut. Die vom beauftragten Büro Müller Ingenieure AG, Geerenstrasse 6, 8157 Dielsdorf, über die ausgeführten Arbeiten erstellte Bauabrechnung für die Erstellung der Regenwasserleitung (Trennsystem) mit zugehörigem Schlussbericht, datiert 11. Juli 2023, setzt sich wie folgt zusammen:

Bauabrechnung Regenwasserleitung (Trennsystem)

	exkl. MWST		inkl. MWST	
Bauarbeiten	CHF	201'207.95	CHF	216'701.05
Nebenarbeiten	CHF	8'056.15	CHF	8'676.45
Technische Arbeiten	CHF	<u>18'536.95</u>	CHF	<u>19'964.25</u>
Total	CHF	<u>227'801.05</u>	CHF	<u>245'341.75</u>
Bewilligter Kredit	CHF	205'000.00		
Kreditüberschreitung	CHF	22'801.05		
Mehrkosten in Prozent		10%		

Für Detailangaben zur Bauabrechnung wird auf die Schlussabrechnung, datiert 11. Juli 2023, bei den Auflageakten verwiesen.

Begründung der Mehrkosten

Durch Mehrausmasse aufgrund von grösseren Grabenbreiten (ca. CHF +22'000.00) erfolgten Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag.

Aktenverzeichnis

- Schlussbericht mit Schlussabrechnung, datiert 11. Juli 2023
- Ausführungsplan, Mst. 1:500, datiert 11. Juli 2023

Erwägungen

Die abgerechneten Baukosten sind in der Buchhaltung übereinstimmend ausgewiesen und den Investitionsrechnungen 2021 bis 2023 belastet.

Gemäss Art. 19 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neerach ist der Gemeinderat für die Genehmigung von Abrechnungen aus Gemeindeversammlungs- und Urnenabstimmungskrediten zuständig, sofern diese den Kredit nicht übersteigen. Somit obliegt gemäss **Gemeindepräsident Markus Zink** die Beschlussfassung über die beiden Bauabrechnungen «Verkehrsanlagen» (Gesamtkosten CHF 456'843.15, inkl. MWST, bewilligter Kredit CHF 500'000.00, Kreditunterschreitung CHF 43'156.85, inkl. MWST, bzw. 9%) und «Wasserversorgung» (Gesamtkosten CHF 260'698.45, exkl. MWST, bewilligter Kredit: CHF 295'000.00, Kreditunterschreitung CHF 34'301.55, exkl. MWST, bzw. 13%), welche mit Minderkosten abschliessen, in der Kompetenz des Gemeinderates.

Da die Bauabrechnung «Regenwasserleitung (Trennsystem)» mit Mehrkosten abschliesst, ist für deren Abnahme bzw. Beschlussfassung, gestützt auf Art. 12 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neerach, die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Bauabrechnung über die Erstellung der Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Züriacher- und Sallenstrasse, mit Gesamtkosten von CHF 227'801.05, exkl. MWST und einer Kreditüberschreitung von CHF 22'801.05, exkl. MWST, wird genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung über die Erstellung der Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Züriacher- und Sallenstrasse mit Gesamtkosten von CHF 227'801.05, exkl. MWST, und einer Kreditüberschreitung von CHF 22'801.05, exkl. MWST, geprüft und plausibilisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung über die Erstellung der Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Züriacher- und Sallenstrasse mit Gesamtkosten von CHF 227'801.05, exkl. MWST und einer Kreditüberschreitung von CHF 22'801.05, exkl. MWST, zu genehmigen.

Abstimmung

Da niemand weiter aus der Versammlung das Wort verlangt, schreitet **Gemeindepräsident Markus Zink** zur Abstimmung der Bauabrechnung über die Erstellung der Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Züriacher- und Sallenstrasse, mit Gesamtkosten von CHF 227'801.05, exkl. MWST und einer Kreditüberschreitung von CHF 22'801.05, exkl. MWST.

Der Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission, wird mit grossem Mehr und 6 Gegenstimmen angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung über die Erstellung der Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Züriacher- und Sallenstrasse, mit Gesamtkosten von CHF 227'801.05, exkl. MWST und einer Kreditüberschreitung von CHF 22'801.05, exkl. MWST, wird genehmigt.

- 6 F2. FINANZEN, VERSICHERUNGEN
F2.07 Voranschläge, Finanzplanung

Budget 2024 der Politischen Gemeinde Neerach Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses

Erläuterung der Vorlage

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der **Vorsteher** orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den Beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten.

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage/Überblick

Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Neerach weist einen Aufwandüberschuss von CHF 286'500.00 aus. Dieses Ergebnis kann nur dank einer geplanten Neubewertung des Finanzvermögens von CHF 1'480'000.00 erzielt werden. Ohne diese Neubewertung würde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'766'500.00 ausgewiesen, was laut **Gemeindepräsident Markus Zink** eine in Betracht zu ziehende Erhöhung des Steuerfusses zur Folge haben könnte. Die Neubewertung des Finanzvermögens muss alle vier Jahre durchgeführt werden und ist im Jahr 2024 zum nächsten Mal fällig.

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 1,36 Mio. im Verwaltungsvermögen budgetiert. Dies ist eine Verminderung um CHF 5,2 Mio. gegenüber dem Jahr 2023. Ins Gewicht fällt die Sanierung der Hohfuristrasse sowie die Projektierung eines neuen Mehrzweckgebäudes (Turnhalle/Saal).

Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 1'504'710.00. Zusammen mit den Nettoinvestitionen, welche ebenfalls die liquiden Mittel belasten, führt dies im Gesamtbild zu einem Finanzierungsfehlbetrag. Insgesamt ergibt sich im steuerfinanzierten Bereich ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 193'490.00 und im gebührenfinanzierten Bereich ein solcher von rund CHF 430'460.00. Mit der seit 1. Januar 2019 geltenden Rechnungslegung nach HRM2 muss mittelfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreicht werden. Im Budget 2024 kann dieser Wert nicht erreicht werden. Der Wert liegt bei 54%. Wie jede Kennzahl ist auch der Selbstfinanzierungsgrad immer über eine längere Zeit zu beurteilen. Bis ins Jahr 2020 wurde nie eine ungenügende Selbstfinanzierung erreicht, so dass nun dieser problematische Wert im Jahr 2024 verantwortet werden kann.

Steuererträge 2024

Während den Jahren 2012 bis 2014 stagnierten die Steuererträge im Kanton Zürich. Seit dem Jahr 2015 ist ein leichter Anstieg der Steuerkraft zu verzeichnen. Auch in Neerach hat der 100-prozentige Staatssteuerertrag in den vergangenen Jahren zwischen CHF 14,1 Mio. und CHF 14,4 Mio. betragen. Ab dem Jahr 2018 ist ein stetiger Anstieg auf inzwischen CHF 21,4 Mio. festzustellen. Für das Jahr 2024 rechnet das Gemeindesteueramt aufgrund der aktuellen Zwischenabrechnung mit steigenden Steuereinnahmen im Rechnungsjahr gegenüber den Vorjahren. Für das kommende Jahr sind deshalb folgende Steuererträge (einfacher Steuerertrag 100%) prognostiziert.

		Budget 2024		Budget 2023
Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	13'500'000.00	CHF	13'000'000.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	7'000'000.00	CHF	6'800'000.00
Gewinnsteuern juristische Personen	CHF	830'000.00	CHF	450'000.00
Kapitalsteuern juristische Personen	CHF	70'000.00	CHF	50'000.00
Total	CHF	21'400'000.00	CHF	20'300'000.00

Steuerfuss

Die Politische Gemeinde Neerach hat in den Jahren 2012 bis 2020 sowie 2022 Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Das Rechnungsjahr 2022 konnte die Politische Gemeinde Neerach mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 449'000.00 statt einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1'947'700.00 abschliessen. Das zweckfreie Eigenkapital hat Ende 2022 rund CHF 41,5 Mio. betragen.

Die Sekundarschule Stadel wird aus den ihr vorliegenden Informationen aus dem Schulbetrieb und den Entwicklungen des Finanzausgleichs die Beibehaltung des Steuerfusses von 23% zur Genehmigung beantragen. Um dem Grundsatz eines gleichbleibenden Steuerfusses gerecht zu werden, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung auch den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Neerach bei 54% zu belassen. Damit würde der Gesamtsteuerfuss bei 77% bleiben, so **Gemeindepräsident Markus Zink** weiter.

Sofern beide Gemeindeversammlungen den Anträgen der Vorsteherschaften zustimmen, setzt sich der Gesamtsteuerfuss für die Gemeinde Neerach im Jahr 2024 wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	54%	(Vorjahr 54%)
Sekundarschulgemeinde	<u>23%</u>	<u>(Vorjahr 23%)</u>
Total ohne Kirchensteuern	77%	(Vorjahr 77%)

Erfolgsrechnung

Die Ausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 3,2 Mio. zu. Steigende Kosten im Bereich der allgemeinen Verwaltung sowie der Gesundheit werden durch höhere Steuereinnahmen sowie einem budgetierten Buchgewinn für die Neubewertung des Finanzvermögens kompensiert. Nebst den alljährlichen Ausgaben sind Unterhaltsarbeiten beim Schützenhaus sowie ein Betrag an das Neerifäscht ins Budget 2024 geflossen.

Nach der Belastung des Eigenkapitals mit den budgetierten Aufwandüberschüssen aus den Erfolgsrechnungen 2023 und 2024 wird das Eigenkapital per Ende 2024 voraussichtlich ca. CHF 50,3 Mio. betragen.

Finanzausgleich / Ressourcenabschöpfung

Seit dem Jahr 2012 gilt im Kanton Zürich das neue Finanzausgleichsgesetz. Darin ist nebst weiteren Ausgleichsberechnungen der Ressourcenausgleich die bedeutendste Massnahme. Die Gemeinde Neerach gehört dabei zu jenen Gemeinden, bei welchen Ressourcen abgeschöpft werden. Diese Abschöpfung berechnet sich auf der sogenannten Steuerkraft. Das heisst, die Steuererträge werden auf theoretische 100 Steuerprozent umgerechnet und durch die Anzahl Einwohner geteilt. Danach wird die Steuerkraft der Gemeinde mit dem Durchschnitt der Steuerkraft im Kanton verglichen. Die Abschöpfung

entspricht 70% der Steuerkraft pro Kopf, die über 110% des kantonalen Durchschnitts liegt. Die Abschöpfung erfolgt unabhängig vom Steuerfuss, den die Gemeinde erhebt.

Infolge der definitiven Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) per 1. Januar 2019 ist es möglich, den Finanzausgleich periodisch abzugrenzen. Laut **Gemeindepräsident Markus Zink** ist deshalb im Budget 2024 der mutmasslich geschuldete Finanzausgleich von CHF 6'506'000.00 gemäss den budgetierten Steuerzahlen 2024 eingestellt. Effektiv wird im Jahr 2024 ein Finanzausgleich in der Höhe von CHF 7'230'241.00 (Basis Steuerzahlen 2022) zu begleichen sein.

Eigenwirtschaftliche Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung)

Die budgetierten Ergebnisse (Beträge in CHF) zeigen folgendes Bild:

	Ergebnis Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen	Stand Spezialfinanzierung 31.12.2022
Wasserversorgung	- 327'050.00	- 247'200.00	4'695'152.22
Abwasserbeseitigung	- 186'450.00	+ 10'000.00	3'865'220.37
Abfallentsorgung	35'540.00	0.00	1'142'778.89

Die beiden gebührenfinanzierten Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen mit einem budgetierten Minus und einer Entnahme vom jeweiligen Eigenkapital ab. Bei der Abfallentsorgung resultiert eine Einlage in das Eigenkapital. Weitere Details sind aus den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu entnehmen.

Zusammenfassung Budget 2024

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	24'150'050.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuer RJ	CHF	12'307'550.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	11'842'500.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'732'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	367'800.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'364'200.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	40'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	40'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Neerach für das Jahr 2024 auf 54% (Vorjahr 54%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %		CHF	21'400'000.00
Steuerfuss			54%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	11'842'500.00
	Steuerertrag bei 54%	CHF	11'556'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	- 286'500.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Antrag des Gemeinderates

- Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Neerach wird entsprechend dem Antrag des Gemeinderates genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	24'150'050.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuer RJ	CHF	<u>12'307'550.00</u>
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	11'842'500.00

Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'732'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>367'800.00</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'364'200.00

Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	40'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	40'000.00

- Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Neerach für das Jahr 2024 wird auf 54% (Vorjahr 54%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %		CHF	21'400'000.00
Steuerfuss			54%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	11'842'500.00
	Steuerertrag bei 54%	CHF	11'556'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	- 286'500.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Neerach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19. September 2023 geprüft.
- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Neerach finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Neerach entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 54% (Vorjahr 54%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Diskussion

bedankt sich beim Gemeinderat für die Einladung zur diesjährigen Seniorenweihnacht. Er fand es jedoch schade, dass für die Organisation ein auswärtiger Verein beigezogen wurde. Weiter erwähnt er die vom Gemeinderat im Mitteilungsblatt, Ausgabe Dezember 2023, erfolgte Berichterstattung für den viermonatigen Springer-Einsatz für den Mitarbeiter Finanzen und Präsidiales Nathan Nussbaumer infolge Besuch der Rekrutenschule und dabei resultierenden Kosten von CHF 96'000.00.

Gemeinderat Jan Vollenweider erwidert, dass aufgrund der Kündigung der bisherigen Verwaltungsangestellten Mira Schneider die Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben wurde. Die eingegangenen Bewerbungen entsprachen leider nur sehr begrenzt den Vorgaben der Gemeinde. Lediglich ein Kandidat verfügte über Erfahrung in einer öffentlichen Verwaltung. Bei den anderen Bewerbern handelte es sich um Quereinsteiger, wodurch das Risiko bestand, infolge Nichterreichen der gesetzten Ziele in Bezug auf Arbeitsqualität und Quantität, die Stelle nach kurzer Zeit erneut ausschreiben zu müssen. Deshalb fiel die Wahl, trotz im Voraus bekannten Ausfall infolge Rekrutenschule, auf den heutigen Mitarbeiter Finanzen und Präsidiales Nathan Nussbaumer. Da die Abwesenheit bekannt ist, wurde im Budget 2024 ein Betrag von CHF 72'000.00 eingestellt. Das nun vorliegende Angebot beläuft sich auf CHF 96'000.00. Dabei handelt es sich um ein Kostendach, bei maximaler Ausnützung dieser Dienstleistung. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass mit einem geringeren Aufwand, d.h. weniger benötigte Stunden, zu rechnen ist. Der Gemeinderat möchte diesbezüglich keine Schönfärberei betreiben und zu tiefe und letztendlich mit Mehraufwendungen verbundenen Gesamtkosten ausweisen. Da der Vertrag mit einem externen Büro abgeschlossen wird, fallen für die Gemeinde keine Sozialleistungen an. Insbesondere auch Krankheiten oder anderweitige Abwesenheiten haben somit keine Kostenfolgen für die Gemeinde. Die aktuelle Arbeitsbelastung in der Gemeindeverwaltung kann als hoch bezeichnet werden, insbesondere in Bezug auf deren Mehrzeitsaldi. Die soziale Verantwortung seitens der Gemeinde Neerach des Arbeitgebers darf dabei nicht unterschätzt werden, weshalb der Springereinsatz für den Gemeinderat eine unausweichliche Massnahme darstellt. Aufgrund des fachlichen Wissens während des Springereinsatzes erhofft sich die Behörde bei der täglichen Arbeit in Bezug auf Qualität und allfälligen Verbesserungsvorschläge einen Mehrwert. Anhand der aktuellen Situation musste der Gemeinderat den Fachkräftemangel schonungslos erfahren.

er kann nicht verstehen, dass jemand so viel verdienen kann.

Für die Umnutzung des ehemaligen Pavillons der Primarschule hat der Gemeinderat CHF 150'000.00 in die Investitionsrechnung 2024 eingestellt. findet es schade, den von der Primarschule aktuell genutzten Pavillon wegzunehmen und in eine Asylunterkunft umfunktionieren zu wollen. Auf das angrenzende Alte Dorfschulhaus kann die Primarschule nicht ausweichen, da dieses bereits voll ausgelastet ist.

Gemeindepräsident Markus Zink erwidert, dass es richtig sei, dass der Gemeinderat für die Umnutzung einer Pavillon-Hälfte in eine Asylunterkunft CHF 150'000.00 ins Budget eingestellt hat. Sollte der Bedarf an zusätzlichen Unterkünften für Asylsuchende nicht ausgewiesen sein, sieht der Gemeinderat keine Veranlassung, den Umbau zu realisieren. Deshalb verzichtete der Gemeinderat bis heute auf das Einreichen eines Baugesuches für die baurechtliche Umnutzung des Pavillons. Der Gemeinderat kann über im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben bis CHF 100'000.00 in eigener Kompetenz verfügen. Die Ausgabenerteilung liegt somit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, weshalb der Gemeinderat für den benötigten Verpflichtungskredit separat Antrag stellen muss. Die aktuelle Aufnahmequote liegt bei 1.3% pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner, was einer Aufnahme von 43 Asylsuchenden entspricht. Diese sind zurzeit in gemeindeeigenen und gemieteten Liegenschaften untergebracht, wobei das vorgegebenen Kontingent momentan noch nicht ausgeschöpft ist. Der Gemeinderat hat selbstverständlich andere Lösungen und Standorte wie beispielsweise das Aufstellen von Containern beim Kiesplatz oberhalb der Primarschule Sandbuck, die Nutzung einer weiteren privaten Liegenschaft oder die Unterbringung in der gemeindeeigenen Zivilschutzanlage oder in einem Hotel geprüft.

Die Umnutzung des bestehenden, gemeindeeigenen Pavillons wurde dabei als sinnvolle und kostengünstigste Lösung favorisiert. Inputs zu weiteren Unterbringungsmöglichkeiten nimmt der Gemeinderat gerne entgegen.

Gemeinderat Jan Vollenweider fügt ergänzend hinzu, dass aus finanzieller Sicht die Umnutzung des Pavillons in Asylunterkünfte am zweckmässigsten sei. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob der im Budget dafür eingestellte Betrag gestrichen wird oder nicht.

Karl-Heinz Meyer, Präsident SVP Neerach, dankt **Ulrich Heusser** für sein Votum. Es ist wohl allen klar, dass es im Asylwesen nicht so weitergehen kann. Per Ende Oktober 2023 wurden in der Schweiz rund 25'000 neue Asylgesuche gestellt. Etwa 15'000 Asylgesuche sind derzeit beim Bund hängig. Im Jahr 2022 sind rund 8'000 asylsuchende Personen selbständig aus der Schweiz ausgereist, was gegenüber den aktuell hängigen Asylgesuchen einer Quote von ca. 30% entspricht. Mit einer Aufnahmequote von 1.3% muss die Gemeinde Neerach auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner 13 Asylsuchende aufnehmen. Mit der Streichung des im Budget eingestellten Betrages in Höhe von CHF 150'000.00 für die Umnutzung des Pavillons ins Asylunterkünfte soll gegenüber Bund und Kanton Zürich ein Zeichen gesetzt werden, dass die Bevölkerung nicht bereit ist, noch mehr Asylsuchende aufzunehmen. Er stellt deshalb den **Antrag**, den in die Investitionsrechnung eingestellten Betrag in Höhe von CHF 150'000.00 für die Umnutzung des Pavillons ins Asylunterkünfte aus dem Budget 2024 zu **streichen**.

■■■■■■■■■■ möchte vom Gemeinderat gerne die Kosten für die Planung und Umsetzung des neuen Corporate Designs erfahren.

Gemeindepräsident Markus Zink betont, dass für die Planung und Umsetzung je rund CHF 20'000.00 veranschlagt wurden.

Änderungsantrag Karl-Heinz Meyer, Präsident SVP Neerach

Da niemand weiter das Wort wünscht, schreitet **Gemeindepräsident Markus Zink** zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Karl-Heinz Meyer, Präsident SVP Neerach, den in die Investitionsrechnung eingestellten Betrag in Höhe von CHF 150'000.00 für die Umnutzung des Pavillons ins Asylunterkünfte aus dem Budget 2024 zu streichen.

Der Änderungsantrag wird mit 77 Ja-Stimmen zu 78-Nein-Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung Budget 2024

Da es keine Wortmeldungen gibt, schreitet **Gemeindepräsident Markus Zink** zur Schlussabstimmung über die Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Neerach.

Der Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission, zur Genehmigung des Budgets 2024 wird mit grossem Mehr und 14 Gegenstimmen angenommen.

Schlussabstimmung Steuerfuss 2024

Gemeindepräsident Markus Zink schreitet nun zur Schlussabstimmung über die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024 auf 54%.

Der Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission, über die Festsetzung des Steuerfusses bei 54% wird mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

- Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Neerach wird entsprechend dem Antrag des Gemeinderates genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	24'150'050.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuer RJ	CHF	<u>12'307'550.00</u>
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	11'842'500.00

Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'732'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>367'800.00</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'364'200.00

Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	40'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	40'000.00

- Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Neerach für das Jahr 2024 wird auf 54% (Vorjahr 54%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %		CHF	21'400'000.00
Steuerfuss			54%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	11'842'500.00
	Steuerertrag bei 54%	CHF	11'556'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	- 286'500.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- 7 G2. GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
G2.03 Gemeindeversammlung
G2.03.3 Anfragen, Initiativen

Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes
8173 Neerach
Ausnahmetransportroute entlang der Dielsdorferstrasse

Ausgangslage

in 8173 Neerach, hat mit Brief vom 14. November 2023 (Eingang 14. November 2023) eine Anfrage nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) betreffend «Ausnahmetransportroute entlang der Dielsdorferstrasse» im Zusammenhang mit der geplanten Strassenverlegung im Neeracherried an den Gemeinderat Neerach zuhanden der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2023 gestellt.

Erwägungen

§ 17 Abs. 1 GG

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

§ 17 Abs. 2 GG

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

§ 17 Abs. 3 GG

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Anfrage und Antworten Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen von wie folgt Stellung (Antworten in *kursiver Schrift*):

Grundsätzliches:

Der Gemeinderat hat an der letzten Gemeindeversammlung für die Antworten zu meiner Anfrage sehr viel Zeit aufgewendet, die Fragen aber nicht wahrheitsgetreu beantwortet.

Auf meinen Hinweis, doch bitte 8 Buchstaben und 2 Punkte – maps.zh.ch auf dem Notebook einzutippen dann sehe man sofort wer die Wahrheit sage wurde ich daran erinnert, dass es im Rahmen der Stellungnahme nicht darum geht weitere Fragen zu stellen.

Ich erinnere unseren Gemeindepräsidenten an den § 17 Abs. 3 GG

Antwort:

Mit Ausnahme des zeitlichen Aufwandes weist der Gemeinderat diese Aussage entschieden zurück. Alle von Herr im Sinne von § 17 GG gestellten Anfragen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 wurden vom Gemeinderat nach aktuellem Wissensstand und wahrheitsgetreu beantwortet.

Frage:

In der Versammlung werden die Anfragen und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Haben Sie sie gefragt? Ja oder Nein?

Antwort:

Nein, die Versammlung wurde nicht angefragt, ob eine Diskussion stattfinden soll. Der Antrag auf Diskussion zu einer Anfrage nach § 17 GG kann von der anfragenden Person oder einem anderen stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer gestellt werden. Das Gemeindegesetz sieht jedoch keine Verpflichtung gegenüber der Versammlungsleitung (Gemeindepräsident) vor, nachzufragen, ob jemand einen entsprechenden Antrag stellen möchte. Ein Antrag auf Diskussion bedarf der Zustimmung durch die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten; ansonsten findet keine Diskussion statt.

Frage:

Da der Gemeinderat nicht willens ist über den Ausbau der gemeindeeigenen Dielsdorferstrasse zu einer Ausnahmetransportroute Typ I für Lasten bis 480 Tonnen zu informieren frage ich nach.

Nennen wir die Teilstrecke der Ausnahmetransportroute vom Naturschutzzentrum im Neeracherried zum Kreisel - Strecke A. Die Teilstrecke der Ausnahmetransportroute vom Kreisel nach Neerach, Richtung Stadel - Strecke B. Die gemeindeeigene Dielsdorferstrasse vom Naturschutzzentrum nach Neerach, die jeweils am Sonntag für den Verkehr gesperrt ist - Strecke C.

Wenn nun die Strecke A und B entfernt und die gemeindeeigene Dielsdorferstrasse zwischen Riedt und Neerach ausgebaut werden soll, wie es im kantonalen Richtplan Verkehr, Blatt Nord Text steht, ist wohl allen klar – die gemeindeeigene Dielsdorferstrasse soll zu einem Teilstück der Ausnahmetransportroute Typ I für Lasten bis 480 Tonnen ausgebaut werden. So hat es der Gemeinderat dem Kanton vorgeschlagen und für diesen Vorschlag CHF 40'000.00 Steuergelder ausgegeben. Stimmt meine Aussage?

Antwort:

Nein, diese Aussage ist nicht korrekt. Fakt ist, dass sich das Tiefbauamt der kantonalen Baudirektion im Moment in der Vorprojektierungsphase für die Strassenverlegung im Neeracherried befindet. Ob bereits in diesem Projektstadium Änderungen bzw. Anpassungen bei den Ausnahmetransportrouten durch die zuständige Volkswirtschaftsdirektion vorgenommen werden, kann nicht beurteilt werden. Dem kantonalen Tiefbauamt ist jedoch bewusst, dass der Anschluss der bestehenden Ausnahmetransportroute Typ I durch die Strassenverlegung Neeracherried gewährleistet sein muss. Dies wird auch in die weitere Projektierung einfließen.

Das damalige kantonale Amt für Verkehr, heute Amt für Mobilität, hat, basierend auf dem Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, die verschiedenen Varianten aus der Zweckmässigkeitsbeurteilung zur Strassenverlegung im Neeracherried nochmals geprüft und das Resultat den Gemeinderäten der betroffenen Gemeinden Hori, Neerach und Niederglatt im Dezember 2016 vorgestellt. Gleichzeitig erwartete der Kanton von den Gemeinden eine Stellungnahme bis Ende März 2017. Von den drei Anrainergemeinden sowie BirdLife Schweiz lagen Bedürfnisse vor, denen die geprüften Varianten noch nicht abschliessend gerecht wurden oder gar noch nicht behandelt wurden. Deshalb entschieden die Gemeinderäte und BirdLife Schweiz, die Bedürfnisse und bereits vorliegende Ideen der Gemeinden darzustellen und in einem Konzept abzustimmen. Hierzu wurde das externe Planerteam der Metron Zürich AG und der Roland Müller Küsnacht AG beauftragt, wobei ein Gesamtkredit von CHF 37'580.00, inkl. MWST, bewilligt und der Betrag gleichmässig auf die vier Parteien verteilt wurde. Der Kostenanteil der Gemeinde Neerach belief sich somit auf CHF 9'400.00, inkl. MWST. Dementsprechend wurden für die Konzepterarbeitung nicht CHF 40'000.00 Steuergelder, sondern knapp ein Viertel davon ausgegeben.

Frage:

Die Antwort auf diese Frage wurde vom Gemeinderat an der letzten Gemeindeversammlung wie folgt beantwortet. «Für Ausnahmetransporte eignen sich bekanntlich nicht alle Strassen, weshalb es aus Sicht des Gemeinderates Sinn machen würde, bereits bestehende Routen zu nutzen.»

Zynischer geht es nicht. Der Gemeinderat bietet dem Kanton die Dielsdorferstrasse an, zum Ausbau zu einer Ausnahmetransportroute Typ I für Lasten bis 480 Tonnen und sagt an der Gemeindeversammlung aus Sicht der Gemeindebehörde mache es Sinn die bestehende Route zu benutzen. Der Vorschlag der Gemeindebehörde an den Kanton hat den Bürger CHF 40'000.00 Steuergeld gekostet- und dann dieser Widerspruch. Stimmt meine Aussage?

Antwort:

Der Gemeinderat sieht in seiner Aussage bei der Antwort auf die letzte Anfrage nach § 17 GG, ob die gemeindeeigene Dielsdorferstrasse als Ausnahmetransportroute Typ I ausgebaut werden kann, keinen Widerspruch und schon gar keinen Zynismus. Fakt ist, dass mit der geplanten Strassenverlegung im Neeracherried die bestehende Ausnahmetransportroute durchs Neeracherried verlegt werden muss. Ansonsten wäre der Anschluss von der bestehende Ausnahmetransportroute Typ I, welche von Dielsdorf – Neeracherried – Neerach - Stadel verläuft, nicht mehr gewährleistet. Wenn in einer bestehenden Route ein Strassenteilstück saniert wird oder wie im vorliegenden Fall verlegt werden muss, macht es aus Sicht des Gemeinderates durchaus Sinn, dass das neue Teilstück wiederum für die gleiche Traglast des vor- und nachgelagerten Strassenstücks ausgelegt wird. Mit der Strassenverlegung im Neeracherried würde die heutige gemeindeeigene Dielsdorferstrasse ins Eigentum vom Kanton übergehen und damit zu einer Kantonsstrasse.

Frage:

Das könnte man auch einfacher den Anwesenden zeigen, indem man maps.zh.ch aufschaltet – nur weigerte sich bis dahin der Gemeinderat dies zu tun. Die Antwort des Gemeinderates an der letzten Gemeindeversammlung war falsch. Darum frage ich noch einmal nach.

Machte der Gemeinderat dem Kanton den Vorschlag, die Dielsdorferstrasse zu einer Ausnahmetransportroute Typ I für Lasten bis 480 Tonnen auszubauen, über die auch der Atommüll von Würenlingen nach Stadel transportiert werden soll? Ja oder nein?

Antwort:

Nein.

Frage:

Der Gemeinderat hat sich für eine Übernahme der Kosten für Fenstersanierungen ausserhalb des Lärmparameters im Gebiet Heitlig bis vors Bundesgericht erfolglos eingesetzt, - setzt sich aber, finanziert mit Steuergeldern dafür ein, dass eine lärmende, stinkende Ausnahmetransportroute, über die einmal der ganze Atommüll der Schweiz nach Stadel transportiert werden soll direkt vor der Liegenschaft Thalmann gebaut werden soll. Auf dieser Strasse besteht heute ein Lastwagenfahrverbot, und ist am Sonntag für jeden Verkehr gesperrt. Für mich ist das Willkür. Stimmt meine Aussage?

Antwort:

Die Lagerung radioaktiver Abfälle ist eine nationale Aufgabe und bedingt die Zusammenarbeit von Bund, Kantone und allen betroffenen Gemeinden. Sollte das geologische Tiefenlager im Gebiet Haberstal in der Gemeinde Stadel realisiert werden, liegt es in der Verantwortung von allen Betroffenen, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört auch, den Transport der radioaktiven Abfälle sicherzustellen. Ob dieser letztendlich über die Ausnahmetransportroute Typ I durch das Gemeindegebiet von Neerach verläuft, kann der Gemeinderat nicht beurteilen. Der Gemeinderat ist aber klar der Ansicht, dass zur Lösung dieser nationalen Aufgabe auch die Gemeinde Neerach ihren Beitrag zu leisten hat. Bekanntlich verkehren auf Ausnahmetransportrouten nicht nur Spezialtransporte, sondern auch der tägliche lärm- und emissionsverursachende Individual- und öffentliche Verkehr. Daher ist es müssig, von Lärm und Emissionen zu sprechen.

Frage:

Ist eine gefahrlose Ausfahrt mit Landwirtschaftsfahrzeugen von der Liegenschaft Thalmann auf die geplante, viel befahrene Ausnahmetransportroute Typ I noch möglich? Hat das der Gemeinderat abgeklärt? Kommen eventuell gigantische Entschädigungsforderungen auf die Gemeinde zu, wenn dem Betrieb Thalmann die gefahrlose Ausfahrt verunmöglicht wird? Da geht es um mehr als nur um neue Fenster. Wie lautet die Antwort des Gemeinderates auf diese Frage?

Antwort:

Bereits in seiner Antwort vom 8. Juni 2023 teilte Ihnen der Gemeinderat mit, dass das Tiefbauamt der kantonalen Baudirektion durch den Regierungsrat ermächtigt wurde, ein Vorprojekt zu erarbeiten. Der Zeitplan sieht vor, im Jahr 2025 das Vorprojekt gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes der Öffentlichkeit zu präsentieren. Wie die Verkehrsführung entlang der landwirtschaftlichen Liegenschaft von Familie [REDACTED] vorgesehen ist, steht aktuell noch nicht fest. Das kantonale Tiefbauamt wird diesbezüglich sicherlich bestrebt sein, alle direktbetroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer rechtzeitig in die Projektierung einzubeziehen.

Frage:

Am Infoabend in Stadel hat mir die NAGRA meine Anfrage bestätigt. Der Atommüll wird vom Zwischenlager in Würenlingen nach Stadel über die Ausnahmetransportroute Typ I mit dem Lastwagen transportiert. Die Aussage des Gemeinderates an der letzten Gemeindeversammlung stimmt somit nicht. Im Gemeinderat ist auch Willy Breiter, er ist Kantonspolizist und muss wissen, wo die Ausnahmetransportrouten durchgehen. Hat der Gemeinderat dem Kanton vorgeschlagen, das fehlende Teilstück über die gemeindeeigene Dielsdoferstrasse zu planen? Ja oder nein?

Antwort:

Nein, der Gemeinderat hat dem Kanton keinen Vorschlag über die Planung der Ausnahmetransportroute unterbreitet. Infolge Terminkollision konnte die Behörde am Infoabend in Stadel vom 5. September 2023 zur Rückholbarkeit radioaktiver Abfälle leider nicht teilnehmen. Die Festlegung von Ausnahmetransportrouten im Kanton Zürich erfolgt durch die Volkswirtschaftsdirektion und nicht durch die Kantonspolizei. Der Gemeinderat kann sich aber gut vorstellen, dass bei der Planung von Ausnahmetransportrouten und bei Transporten selbst die Kantonspolizei von der Volkswirtschaftsdirektion einbezogen wird. Hierzu erfolgten jedoch keine Abklärungen seitens Gemeinderat beim Kanton.

Gemäss Rücksprache mit Herr Lukas Oesch stand die Nagra aktuell noch mit keiner Behörde bezüglich möglicher Routenführung für den Transport von radioaktivem Material in Kontakt. Die Transporte mit hochradioaktiven Materialien finden gemäss Nagra frühestens im Jahr 2055 statt. Aktuell ist demnach offen, in welcher Form (Strasse, Schiene etc.) und über welche Route Behälter mit radioaktivem Material ins geplante geologische Tiefenlager transportiert werden.

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern informierte zudem an ihrer Vollversammlung vom 16. September 2023, dass der Transport nicht Bestandteil des von der Nagra beim Bund einzureichenden Rahmenbewilligungsgesuches sein wird.

Frage:

Ich habe dem Gemeinderat vorgeworfen, er lüge die Bevölkerung an. Das Bezirksgericht Dielsdorf hat in seinem Urteil festgehalten, dass die Gemeindebehörde von Neerach lügen darf, da sie nicht unter Eid stehe. Stimmt meine Aussage?

Antwort:

Dem Gemeinderat ist kein Urteil des Bezirksgerichts Dielsdorf bekannt, weshalb dazu keine Stellung genommen werden kann. Eine gegen den Gemeinderat Neerach erhobene Aufsichtsbeschwerde vom 3. Oktober 2018 betreffend «Umfahrung Neeracherried» wies der zuständige Bezirksrat Dielsdorf mit Beschluss vom 1. März 2019 ab.

Frage:

Am Informationsabend in Niederglatt habe ich Regierungsrätin Carmen Walker Späh gefragt, wo bitte geht die Ausnahmetransportroute durchs Neeracherried, wenn Teilstrecken davon abgebaut werden sollen. Ihre Antwort: «Auf diese Frage sei sie nicht vorbereitet.» Ich habe nachgefragt - es sei einfach, 8 Buchstaben und zwei Punkte einzutippen maps.zh.ch und die Frage sei beantwortet. Darauf war ihre Antwort: «Nein, das mache ich nicht.» Unser Gemeinderat sass in der vordersten Reihe und praktiziert nun das Gleiche.

An der 2. Informationsveranstaltung in Niederglatt mit dem Chef Amt für Mobilität Markus Traber fragte ich dasselbe. Wo bitte geht die Ausnahmetransportroute Typ I durch, wenn Teile davon durchs Neeracherried abgebaut werden soll? Seine Antwort war «Das weiss ich nicht.» Auch das kann nicht der Wahrheit entsprechen, schliesslich steht im kantonalen Richtplan Verkehr Blatt Nord Text: Ausbau Dielsdorferstrasse zwischen Riedt und Neerach als Verbindungsstrasse. In der Visualisierung ist sie aber nicht dargestellt. Auch unser Gemeinderat war anwesend. Stimmt meine Aussage?

Antwort:

Der Gemeinderat nimmt keine Stellung oder Wertung zu Äusserungen von anderen Personen.

Frage:

83 Neeracher haben eine Petition unterschrieben, der Gemeinderat möge doch die geplante Strassenführung mit der Bevölkerung diskutieren - der Gemeinderat lehnte ab. Stimmt meine Aussage?

Antwort:

Der Gemeinderat ist sich nicht sicher, ob der Anfrager die beim Gemeinderat am 12. Juli 2017 eingereichte Petition mit 182 Unterschriften von Neeracher Einwohnern meint, welche Bezug auf das veröffentlichte Konzept zur Umfahrung des Neeracherrieds meint. Die Petitionäre verlangten damals die Einberufung einer Orientierungsversammlung. In seiner Stellungnahme vom 22. August 2017 vertrat der Gemeinderat die Haltung, dass es verfrüht ist, zu einer solchen Orientierungsversammlung einzuladen, da es noch völlig offen und unklar ist, ob das vorgestellte Konzept zur Umfahrung des Neeracherrieds jemals realisiert wird. Deshalb verzichtete die Behörde vorerst auf die Durchführung einer Orientierungsveranstaltung. Bauherr für die Strassenverlegung Neeracherried ist der Kanton, weshalb der Gemeinderat der Ansicht ist, dass die Kommunikation über die Bauherrschaft zu erfolgen hat. Hingegen wurde den drei involvierten Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt und den Naturschutzorganisationen der enge Einbezug im laufenden Prozess unter Führung des Kantons zugesichert.

Frage:

Der Gemeinderat wurde eingeladen, an einem Informationsabend in Neerach doch bitte das ausgearbeitete Strassenkonzept den Neeracher Bürgern zu erklären. Über 300 Personen waren an diesem Anlass anwesend, nicht aber unser Gemeinderat, er lehnte ab. Stimmt meine Aussage?

Antwort:

Wie bereits erwähnt, beschloss der Gemeinderat, vorerst auf eine Orientierungsveranstaltung zu verzichten. Dementsprechend verzichtete der Gemeinderat auch auf eine Teilnahme am Anlass.

Frage:

Im kantonalen Richtplan Verkehr Blatt Nord Text ist der Beschrieb, im kantonalen Richtplan Verkehr Blatt Nord Plan ist die Visualisierung. Sie ist falsch. Aus meiner Sicht ist das Betrug. Text und Plan gehören zusammen. Ich habe diesem Schreiben ein Auszug aus dem GIS-ZH beigelegt. Stimmt meine Aussage?

Antwort:

Der Gemeinderat beantwortet diese Frage sinngemäss zu Ihrer Anfrage nach § 17 GG vom 24. Mai 2023 mit Antwort vom 8. Juni 2023.

Die Umfahrung «Höri-Neeracherried» wurde vom Kantonsrat mit Beschluss vom 26. März 2007 im kantonalen Richtplan festgelegt. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen zwei Elemente: Verlegung der Hauptverkehrsstrasse zwischen Dielsdorf und Bülach auf ein neues, weiter südlich verlaufendes Trasse, sowie Ausbau der gemeindeeigenen Dielsdorferstrasse zwischen Riedt und Neerach als Verbindungsstrasse. Das gemeinsame Ziel dieser Massnahmen ist der schnellstmögliche Rückbau aller heute noch bestehenden Strassen im Bereich Neeracherried. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn beide Elemente gleichermassen umgesetzt werden.

Der kantonale Richtplan besteht aus den beiden Dokumenten Text und Karte. Festlegungen des kantonalen Richtplans können im Text und – soweit sie räumlich darstellbar sind – auch in der Karte festgehalten werden. Massgeblich sind immer Text und Karte.

Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) werden Hauptverkehrsstrassen im kantonalen Richtplan und Verbindungsstrassen im regionalen Richtplan festgelegt. Im vorliegenden Fall ist daher das neue Trasse der zu verlegenden Hauptverkehrsstrasse in der Karte zum kantonalen Richtplan eingetragen. Die Verlegung der Verbindungsstrasse auf das Trasse der bestehenden, aber auszubauenden gemeindeeigenen Dielsdorferstrasse zwischen Riedt und Neerach ist in der Karte zum regionalen Richtplan eingetragen.

Zwischen diesen aufeinander abgestimmten Text- und Karteneinträgen bestehen keine Widersprüche, weshalb nicht die Rede von Betrug, Irreführung und Hintergehung der Bevölkerung sein kann. Die Festlegungen entsprechen dem Beschluss des Kantonsrates vom 26. März 2007.

Die Texte und Karten des kantonalen Richtplans sowie der regionalen Richtpläne können unter folgenden Links auf der Website des Kantons Zürich einsehen bzw. herunterladen werden:

Kantonaler Richtplan:

<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/raumplanung/richtplaene/kantonaler-richtplan.html>

Regionale Richtpläne (Region Unterland für Neerach massgebend):

<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/raumplanung/richtplaene/regionale-richtplaene.html>

Frage:

Der Kanton hat Bürger und Gemeindebehörden eingeladen, Stellung zu nehmen zum kantonalen Richtplan Verkehr. Ich habe das gemacht, wie andere mir bekannte Personen auch - jedoch niemand hat auf seine Anmerkungen eine Antwort erhalten. So macht es der Kanton. Für mich ist das Betrug.

Für den Gemeinderat ist die falsche Darstellung im kantonalen Richtplan Verkehr Blatt Nord Plan kein Grund eine Stellungnahme zum kantonalen Richtplan zu machen? Stimmt meine Aussage?

Antwort:

Bezugnehmend auf die vorherige Antwort des Gemeinderates sind die jeweils erforderlichen Einträge im kantonalen und im regionalen Richtplan zur Strassenverlegung Neeracherried durch den Kantonsrat (kantonaler Richtplan) bzw. Regierungsrat (regionaler Richtplan) beschlossen worden und somit rechts. Es kann deshalb nicht die Rede von einer falschen Darstellung sein.

Frage:

Der Vorschlag der Strassenführung, den die Gemeinde an den Kanton gemacht hat, hat CHF 40'000.00 Steuergelder gekostet, Der Gemeinderat ist jedoch nicht gewillt, das Strassenkonzept «Neue Strassenführung durchs Neeracherried» mit der Bevölkerung zu besprechen. Stimmt meine Aussage?

Antwort:

Auch hier verweist der Gemeinderat auf seine vorherige Antwort.

Frage:

Warum braucht Neerach einen Ausbau der Strasse zwischen Neerach und Riedt?

Antwort:

Das Neeracherried ist ein Natur- und Landschaftsschutzgebiet von nationaler Bedeutung, weshalb der Kanton, als Eigentümer des bestehenden Strassennetzes durch das Neeracherried, von Gesetzes wegen verpflichtet ist, die Strassen ausserhalb des Moores zu verlegen. Die vom Kanton geplante Strassenverlegung wird im Perimeterbereich der heutigen gemeindeeigenen Dielsdorferstrasse zu liegen kommen. Die genaue Lage und Beschaffenheit der neuen Linienführung der Umfahrungsstrasse um das Neeracherried wird sich im Rahmen der weiteren Planung und Projektierung zeigen. Zum heutigen Zeitpunkt ist unklar, wie das Strassenteilstück zwischen Riedt und Neerach realisiert werden soll. Deshalb kann der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt dazu keine Stellung nehmen.

Frage:

Noch eine allgemeine Frage: ist ein solches Vorgehen normal in einer direkten Demokratie?

Antwort:

Der Gemeinderat handelte stets nach bestem Wissen und Gewissen und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die demokratischen Rechte wie auch das Ergreifen des Rechtsmittels bleiben auch beim Projekt der Strassenverlegung im Neeracherried gewahrt. Fakt ist jedoch, dass erst nach Vorliegen eines Projektes, darüber auch befunden werden kann. Ansonsten könnten Projekte, bevor sie überhaupt geplant sind, verhindert werden.

Abschliessende Information zu den planungsrechtlichen Schritten des Projektes «Strassenverlegung im Neeracherried»:

Der Gemeinderat möchte den Anfragesteller darauf hinweisen, dass aktuell die Vorprojektierung für die Strassenverlegung im Neeracherried läuft. Diese wird voraussichtlich bis ins Jahr 2025 dauern. Dannzumal erfolgt die öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne des kantonalen Strassengesetzes. Basierend auf den eingegangenen Begehren wird das kantonale Tiefbauamt das Bauprojekt ausarbeiten. Im Jahr 2028 soll die Planaufgabe des Bauprojektes und damit verbunden das Einspracheverfahren erfolgen. Die Projektfestsetzung ist zwei Jahre später im Jahr 2030 vorgesehen. Nach weiteren vier Jahren ist im Jahr 2034 der Baustart geplant.

Stellungnahme Anfragesteller Martin Bigler

Auf Anfrage von **Gemeindepräsident Markus Zink** nimmt [REDACTED] von seinem Recht zur Stellungnahme Gebrauch.

[REDACTED] führt aus, dass nun schon seit sechs Jahren der Bevölkerung erzählt wird, dass der Gemeinderat dem Kanton keinen Vorschlag für die geplante Ausnahmetransportroute entlang der gemeindeeigenen Dielsdorferstrasse in Hinblick auf die Strassenverlegung im Neeracherried unterbreitet hat. Weshalb kann der Gemeinderat behaupten, dass er dies nicht tat. Die gemeindeeigene Dielsdorferstrasse Typ I soll für eine Traglast bis 480 t ausgebaut werden.

[REDACTED] will von seinem Recht Gebrauch machen und an den Bezirksrat Dielsdorf gelangen. 183 Petitionäre haben damals den Gemeinderat ersucht, basierend auf dem veröffentlichten Konzept zur Umfahrung des Neeracherrieds, eine Orientierungsversammlung für die Bevölkerung einzuberufen, was vom Gemeinderat abgelehnt wurde.

Abschluss der Gemeindeversammlung

Nachdem alle traktandierten Geschäfte behandelt sind, stellt **Gemeindepräsident Markus Zink** die Frage, ob Einwände gegen die Versammlungsleitung vorzubringen seien. **Es werden keine Einwände erhoben.**

Mit dem nochmaligen Hinweis auf die Möglichkeit zu den eingangs erwähnten Rechtsmitteln schliesst der **Vorsitzende** die Versammlung um 21.10 Uhr.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Schlussworte

Der **Vorsitzende** schreitet zum Schluss der heutigen Gemeindeversammlung.

Für die Bereitstellung des Saales für die heutige Gemeindeversammlung dankt **Gemeindepräsident Markus Zink** im Namen von allen Anwesenden **Saalwart Martin Perrenoud** und **Aushilfe Peter Schafroth**. Auch an die beiden Stimmzählerinnen **Stefan Lackmann** und **Joachim «Joe» Herget** richtet er ein herzliches Dankeschön (Applaus).

Nun wünscht **Gemeindepräsident Markus Zink** allen Anwesenden und ihren Angehörigen im Namen des Gemeinderates Neerach – und auch in seinem persönlichen Namen – eine ganz schöne Adventszeit.

Neerach Kultur wird wiederum ein Neujahrsblatt herausgeben, das am Bächtelisapéro am 2. Januar 2024 vorgestellt wird. Wir dürfen gespannt sein, was darin über das Thema «Tierfreundschaften in Neerach» nachzulesen ist.

Wie bereits erwähnt, findet am 6. Dezember 2023 die Gemeindeversammlung der SEK Stadel im Schulhaus Neuwies in Stadel statt.

Alle Anwesenden sind herzlich zum Apéro eingeladen.

Für die Richtigkeit

Gemeindeversammlung Neerach



Markus Zink
Präsident



Marc Bernasconi
Protokollführer

Stimmzähler



1. Stefan Lackmann, Mitglied Wahlbüro Neerach



2. Joachim «Joe» Herget, Mitglied Wahlbüro Neerach

Versand: 15. Dezember 2023